LANDESELTERNBEIRAT der Gemeinschaftsschalen in Schleswig-Holstein



Pressemitteilung

12. März 2021

Spiele mit dem Mindestabstand gleichen einem "Russisch Roulette"

Der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen (LEB GemS SH) zeigt sich bestürzt über die neue Schul-Coronaverordnung.

Die bisherige Vorgabe, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter verbindlich und uneingeschränkt einzuhalten ist, wurde dahingehend umformuliert, dass dieser in einigen Bereichen lediglich eingehalten werden "soll".

Wenn man die Augen nicht vor der Realität verschließt und das aktuelle Geschehen in SH, Deutschland und Europa beobachtet, kann man ein solches Vorhaben nur kategorisch ablehnen und scharf verurteilen.

Dabei ist es unerheblich, welche Argumente hierfür genannt werden. Es wird die Sicherheit unserer Kinder massiv und wissentlich gefährdet, was unter keinen Umständen hinnehmbar ist.

Natürlich ist uns bewusst, dass den Schulen nur eine begrenzte Zahl an Räumen und Lehrkräften zur Verfügung stehen, um einen Wechselunterricht mit ausreichendem Abstand zu realisieren, dennoch darf diese Tatsache nicht zu einem noch höheren Gesundheitsrisiko führen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die unzähligen aktuellen Aussagen der Experten des RKI u.a. hin, die unmissverständlich klarstellen, dass die Infektionszahlen aktuell wieder massiv steigen und wir uns direkt in Richtung einer sog. "3. Welle" bewegen. Insbesondere hervorzuheben sind die Zahlen des RKI, die belegen das gerade jüngere Menschen zu Infektionstreibern geworden sind.

Unter Berücksichtigung dieser und weiterer Informationen können wir unter den jetzigen Voraussetzungen jedweden Öffnungsschritten, oder einer Änderung des Mindestabstandes keinesfalls zustimmen.

Wir halten es eher für dringend geboten, einen Schritt zurück zu gehen.

Sollte das MBWK an dem Vorhaben festhalten, können wir den Eltern nur eindringlich nahelegen sich damit zu befassen, die SuS ggf. nicht länger am Unterricht teilnehmen zu lassen.

Wir geben unsere Kinder ausschließlich unter der Voraussetzung in die Obhut der Schulen, dass deren Sicherheit dort gewährleistet wird. Wenn dies jedoch nicht mehr gegeben ist, müssen wir als Eltern entschlossen einschreiten und entsprechende Konsequenzen ziehen.

Wir fordern das Ministerium auf, umgehend die Verordnung zu revidieren, durch die <u>ausnahmslose</u> Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter, ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und die Sicherheit unserer Kinder zumindest in diesem Bereich zu gewährleisten.

Wir möchten abschließend feststellen, dass das MBWK die Verordnung nach einer Stellungnahme durch uns in Teilen angepasst hat, jedoch waren diese Änderungen leider nicht ausreichend, um dem zuzustimmen.

Für den LEB GemS SH

Thorsten Muschinski

- Vorsitzender im Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein
- Vorsitzender im Kreiselternbeirat der Gemeinschaftsschulen Kreis Pinneberg
- Mitglied im Bundeselternrat

T. Musdinski



www.leb-gems-sh.de